



CORONA-PANDEMIE

Maßnahmen der Regierung der Oberpfalz in Asylbewerberunterkünften

Aufnahme Asylbewerber

- Jeder Asylbewerber, der in die ANKER-Einrichtung kommt, wird gesundheitlich untersucht.
- Die Untersuchung erfolgt spätestens am dritten Tag nach der Aufnahme und Registrierung des Ausländers in der Aufnahmeeinrichtung. Dies ist gesetzlich in § 62 des Asylgesetzes festgelegt. Im Rahmen dieser Untersuchung wird auch abgeklärt, ob die Person ansteckende Krankheiten hat. So wird diese z.B. auf Tuberkulose untersucht. Weitere Details zur Untersuchung finden Sie unter https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_2_G_087/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1.
- Eine Weiterverlegung des Asylbewerbers in eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine dezentrale Unterkunft darf erst nach abgeschlossener Untersuchung und nach Freigabe durch das Gesundheitsamt erfolgen. Im Rahmen der Untersuchungen werden die Asylbewerber auch über Impfungen aufgeklärt.
- Im ANKER Oberpfalz werden seit 28.02.2020 alle Neuzugängen separat untergebracht und auf das Virus SARS-CoV-2 getestet. Zudem wurden alle Zugänge seit dem 30.01.2020 rückwirkend getestet. Darüber hinaus werden auch alle Asylbewerber vor einer Verlegung in die Anschlussunterbringung auf SARS-CoV-2 getestet.

Corona-Pandemie - Vorbeugende Maßnahmen

- Mehrsprachige Informationen (Aushänge/Flyer) zum Corona-Virus und zur richtigen Hygiene in allen Unterkünften.
- Hinweis auf die Notwendigkeit zur Reduzierung der sozialen Kontakte auf ein Minimum
- Wahrung Mindestabstand von 1,5 m in Gemeinschaftsräumen und auf Freiflächen der Einrichtungen
- Wiederholte Aufklärungsgespräche über Verhaltensweisen und Hygieneregeln

Maßnahmen bei Verdachtsfällen

- Verdachtspersonen haben sich aufgrund der Allgemeinverfügung des Bay. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 07.05.2020 zu isolieren.
- Soweit uns Verdachtsfälle bekannt werden, werden diese bis zum Testergebnis isoliert untergebracht.
- In Absprache mit den zuständigen Gesundheitsämtern kann dies je nach örtlichen Gegebenheiten vor Ort in der Unterkunft oder durch eine Verlegung in einen separaten Unterbringungsbereich erfolgen.

Maßnahmen im positiven Testfall

- Die Unterbringung der positiv getesteten Personen erfolgt nach Vorgabe des zuständigen Gesundheitsamtes.
- Soweit eine Quarantäne in der Einrichtung gewährleistet werden kann, verbleiben Infizierte in der Einrichtung. Andernfalls werden Infizierte in anderen geeigneten Quarantäne-Unterkünften, z.B. in der Quarantäne-Einrichtung der Pionierkaserne, untergebracht.
- Gemeinschaftsunterkünfte, bei denen mehrere Fälle aufgetreten sind und die Kontaktpersonen nicht eindeutig ermittelt werden konnten, wurden/werden auf Anordnung der örtlichen Gesundheitsbehörden unter Quarantäne gestellt.
- Bei unter Quarantäne stehenden Einrichtungen gelten verschärfte Hygienemaßnahmen
 - Gemeinschaftseinrichtungen wie Küchen sind geschlossen
 - Verpflegung findet auf dem Zimmer durch einen Caterer statt
 - Maskenpflicht
 - Sanitäreinrichtungen werden mehrfach desinfiziert etc.

Pressestelle der Regierung der Oberpfalz

Briefanschrift: 93039 Regensburg, Dienstgebäude: Emmeramsplatz 8

Pressesprecher: Markus Roth (Telefon: 0941 5680-1105 oder -1195)

Vertreterin: Kathrin Kammermeier (Telefon: 0941 5680-1152)

Telefax: 0941 5680-1106 / E-Mail: presse@reg-opf.bayern.de / Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de